

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 20.08.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Lessingstraße/Malmkestraße" hier: a) Einleitung des Aufhebungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGBb) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
0611/2020
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Berichterstatter Herr Bleja. Es handelt sich um eine Abrundungssatzung aus dem Jahr 1984. Teilgrundstücke können deklaratorisch dem Innenbereich zugeschlagen werden. Aus Sicht der Verwaltung kann diese Satzung so nicht umgesetzt werden, weil sie deutlich zu weit in den Außenbereich geht und die Möglichkeiten einer Abrundung überschreitet. Er empfiehlt eine Aufhebung der Satzung, um einer Bebauung in den Außenbereich zu verhindern.

Herr Bühren fragt, warum man die Satzung nicht so belässt und einfach die Wiese herausnimmt. Herr Bleja erläutert, dass auch die Herausnahme einer Fläche eines Verfahrens der Satzungsänderung bedarf.

Beschluss:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich „Lessingstraße/Malmkestraße“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich „Lessingstraße/Malmkestraße“ liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Boele, Flur 16 und umfasst die folgenden Flurstücke vollständig:

305	433	477	501	524	631	776	828	980	1130
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

306	434	478	502	525	633	777	830	981	1131
358	436	479	503	526	635	779	832	984	1132
359	437	480	504	527	635	780	833	985	1137
360	438	481	504	528	636	791	834	1055	1138
384	439	482	505	529	643	792	836	1056	
385	440	483	506	530	654	793	842	1061	
387	441	484	507	531	680	796	860	1063	
391	445	485	508	532	681	798	861	1088	
398	446	486	509	542	682	799	865	1089	
399	447	487	510	559	683	800	869	1090	
402	452	488	511	560	684	801	870	1091	
418	453	489	512	564	685	802	871	1092	
421	454	490	513	565	686	804	898	1103	
422	455	491	514	566	687	805	899	1105	
423	456	492	515	567	688	807	900	1106	
424	457	493	516	571	689	808	901	1108	
425	458	494	517	572	735	811	960	1109	
426	459	495	518	573	736	812	974	1110	
428	460	496	519	579	737	814	975	1112	
429	461	497	520	580	738	823	976	1113	
430	462	498	521	581	740	825	977	1114	
431	475	499	522	582	741	826	978	1124	
432	476	500	523	627	775	827	979	1128	

und die folgenden Flurstücke teilweise:

397	844	846	961	1014	1025
-----	-----	-----	-----	------	------

Das Satzungsgebiet befindet sich entlang der Lessingstraße westlich begrenzt durch die Sonntagsstraße. Des Weiteren liegen im Geltungsbereich die Straßen Malmkestraße, Adalbert-Stifter-Straße und die Gottfried-Keller-Straße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt wird die Unterrichtung der Öffentlichkeit zeitnah durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

☒ Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 5

Dagegen: 2

Enthaltungen: 1

